

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTVERWALTUNG SCHWÄBISCH GMÜND
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
10. MRZ. 2022						
H. Kuhnle						
AB	60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6
AB	60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6
ZFH	ZRD	ZGA	VV:			

Datum: 08.03.2022

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungs-Gemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“

Ich,  wohnhaft in _____.

Str. /Ort: 

erhebe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf folgende Einwendung:

Mit einer noch höheren Verkehrsbelastung, gem. den Angaben im Bebauungsplan Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung" bin ich nicht einverstanden, lt. Gutachten soll der Ort **mit täglich bis zu 850 Fahrzeugen mehr** belastet werden, das ist eindeutig zu viel und schränkt die Lebensqualität zu sehr ein.

Ein derartiger Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter muss in einem der großen Industriegebiete wie Gügling, Technikpark Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Die Standortwahl am Waldrand von Straßdorf ist falsch, ich widerrufe gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf.

Das Panorama der drei Kaiserberge und der freie Blick Richtung Albtrauf muss erhalten bleiben. Die Verschandelung der Landschaft würde das Ortsbild dauerhaft prägen. Innerhalb eines Wildtierkorridors und direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet würde eine Großbäckerei entstehen. Ich spreche mich gegen eine Bebauung in dieser Form aus.

Unterschrift